



Stipendien und Stiftungen zur finanziellen Unterstützung von Lernenden/Studierenden

Stipendien sind staatliche Geldleistungen an eine erste Ausbildung, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Zu einer Erstausbildung zählt eine EBA-Lehre sowie eine darauffolgende verkürzte EFZ-Lehre. Die zumutbare Leistung wird aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern und der Person in Ausbildung ermittelt. Anspruchsberechtigt sind Personen, deren stipendienrechtliche **Wohnsitz im Kanton St. Gallen** befindet.

Für das **Herbstsemester: ab Beginn des Ausbildungsjahres bis spätestens 15. November** und für das **Frühjahrssemester: ab Beginn des Ausbildungsjahres bis spätestens 15. Mai**. Der Eingabetermin für ein Stipendiengesuch ist auf jeden Fall einzuhalten, auch wenn nicht alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind.

Studiendarlehen sind staatliche Geldleistungen an Aus- oder Weiterbildungen, die zurückbezahlt und verzinst werden müssen.

Eine **Stiftung** ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. [Verzeichnis Stiftungen Schweiz](#)

Weiter Infos finden Sie unter der Webseite
<https://www.sg.ch/bildung-sport/stipendien-und-studiendarlehen.html>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich direkt an das Bildungsdepartement:

Dienst für Finanzen und Informatik
Stipendien und Studiendarlehen
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen
T +41 58 229 48 82

Zur Verfügung stehen auch die Klassenlehrpersonen und der Sozialdienst KSD.

Buchs, Juli 2024/PhSo